

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Wie wird mit dem Brandschutzbedarfsplan umgegangen?**

Wir fragen den Senat:

Wie verbindlich ist der Brandschutzbedarfsplan für den Bremer Senat und inwieweit sollen die darin als notwendig erachteten Maßnahme in einer Verordnung oder in einem Ortsgesetz festgeschrieben werden?

Welche finanziellen Mittel wurden vom Senator für Inneres und Sport für den Doppelhaushalt 2026/27 zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan konkret beantragt, welche im Rahmen der Haushaltsaufstellung bewilligt und welche Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen werden demzufolge in den kommenden zwei Jahren in Bremen wann umgesetzt?

Zu welchem konkreten Zeitpunkt plant der Bremer Senat die laut Brandschutzbedarfsplan fehlenden 39,5 Stellen bei der Feuerwehr Bremen geschaffen zu haben und wie viele Stellen können vor dem Hintergrund der Haushaltslage realistisch jährlich zusätzlich geschaffen werden?

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU